

Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag auch 14.00 – 18.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
z.Hd. Hrn. Heinrich
Postfach 1551
53705 Siegburg

Postanschrift: Rathausstraße 2
Besucheranschrift: Königstraße 25 (Kliehof)
53332 Bornheim

Internet: www.bornheim.de

12 – UMWELT- UND GRÜNFLÄCHENAMT

Frau Irmgard Mohr
Zimmer: 3
Telefon: 0 22 22 / 945 - 310
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: irmgard.mohr@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
66.3-14.01-14mig / 25.10.2021

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
69 71 02 / Mo

Datum
19. November 2021

Antrag der Fa. Colonia Recycling GmbH auf Fristverlängerung für die Restverfüllung und Herrichtung des ehemaligen Abgrabungsgrundstücks Gemarkung Hersel Flur 14, Nr. 656

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Heinrich,

mit o.g. Schreiben bitten Sie um Stellungnahme und gemeindliches Einvernehmen der Stadt Bornheim zur beantragten Fristverlängerung für die Restverfüllung und Herrichtung des Flurstücks 656 (ehemaliges Betriebsgelände der Fa. Horn südlich der L118/östlich des Mittelwegs) bis zum 31.12.2022 (statt 31.12.2021).

Wie bereits im Februar mitgeteilt, legt die Stadt aus städtebaulichen Gründen Wert auf die möglichst baldige Herrichtung dieses Flurstücks. Inzwischen sind die damals im Bau befindlichen Erschließungsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Hersel fertiggestellt, die Grundstücke sind somit baureif.

Die Stadt Bornheim erteilt daher ihr Einvernehmen zur beantragten Verlängerung der Herrichtung nur bis zum 31.06.2022, wobei eine frühere Fertigstellung wünschenswert bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker)
Bürgermeister